



Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87
Telefon 404 14/100 DW

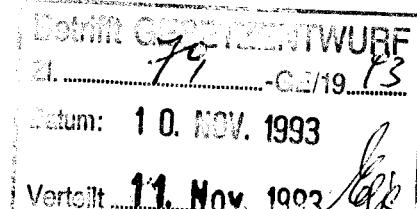
Wien, 8. November 1993
Zl. III-15/2/2-3546/5/93
3547/5/93
P/G

TELEFAX

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1012 Wien

FAX-Nr.: 713 79 95



Betreff:
Entwürfe für eine 52. Novelle zum ASVG
und eine 20. Novelle zum GSVG

Bezug:
Da. Schreiben vom 7. Oktober 1993,
Zl. 20.352/13-1/93 und Zl. 20.623/2-2/93

Die Österreichische Apothekerkammer begrüßt alle Bestrebungen im Bereich der Sozialversicherung mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung und einer Steigerung der Effizienz in der Vollziehung.

Zur geplanten Schaffung von Beiräten bei den Sozialversicherungsträgern wird angeregt, nicht nur Vereinen, sondern auch gesetzlichen Interessenvertretungen ein Vorschlagsrecht für die Beiratsmitglieder einzuräumen, da auch diese zweifellos die geforderten Voraussetzungen erfüllen (§§ 438 ff ASVG, insbesondere § 441 ASVG; §§ 212 ff GSVG, insbesondere 214 a GSVG).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahmen werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Mit dem Ausdruck vorzüglicher
Hochachtung
Der Präsident:

(Mag.pharm. Franz Winkler)

